

Mutterschaftsgeld

In welchem Zeitraum wird Mutterschaftsgeld gezahlt?

Diese Leistung wird während der Schutzfristen vor und nach der Entbindung (6 Wochen vor dem errechneten Termin und 8 Wochen nach der Geburt) sowie für den Entbindungstag gezahlt. Entsprechend der Regelungen für die Mutterschutzfristen verlängert sich der Anspruch auf Mutterschaftsgeld ggf. bei einer späteren Entbindung.

Wer hat Anspruch und wie viel wird gezahlt?

Die Mutter des Kindes erhält gegebenenfalls Mutterschaftsgeld. Ob und wie viel Mutterschaftsgeld sie erhält, hängt zum einen davon ab, ob sie in einem Beschäftigungsverhältnis steht und wie dieses ausgestaltet ist, sowie von der Art ihrer Krankenversicherung.

Steht die Mutter bei Beginn der Schutzfrist in einem Beschäftigungsverhältnis, entspricht die Höhe des Mutterschaftsgeldes dem um die gesetzlichen Abzüge verminderten durchschnittlichen Arbeitsentgelt der letzten drei abgerechneten Kalendermonate. Die Leistung wird von der Krankenkasse und vom Arbeitgeber gezahlt. Die Krankenkasse zahlt maximal 13 Euro pro Kalendertag; ist der durchschnittliche kalendertägliche Nettolohn höher als 13 Euro, ist die Arbeitgeberseite verpflichtet, die Differenz als Zuschuss zum Mutterschaftsgeld zu zahlen.

Dies gilt auch für geringfügig Beschäftigte, die selbst Mitglied der gesetzlichen Krankenkasse sind.

Steht die Mutter nicht in einem Beschäftigungsverhältnis (sondern ist beispielsweise selbständig), ist aber selbst bei einer gesetzlichen Krankenkasse mit Anspruch auf Krankengeld versichert, erhält sie Mutterschaftsgeld von der Krankenkasse in Höhe des Krankengeldes.

Ist die Frau in einer gesetzlichen Krankenkasse familienversichert oder privat versichert, erhält sie Mutterschaftsgeld in Höhe von insgesamt höchstens 210 Euro von der Mutterschaftsgeldstelle des Bundesversicherungsamtes.

Bezieht die Mutter zu Beginn der Schutzfrist ALG I und ist gesetzlich krankenversichert, erhält sie Mutterschaftsgeld durch die Krankenkasse. Die Höhe des Mutterschaftsgeldes entspricht dem Betrag des Arbeitslosengeldes, den die Versicherte vor Beginn der Schutzfrist vor der Entbindung erhalten hat.

Wann, wo und wie wird Mutterschaftsgeld beantragt?

Das Mutterschaftsgeld kann frühestens sieben Wochen vor dem mutmaßlichen Entbindungstermin beantragt werden. Für die Beantragung wird eine ärztliche Bescheinigung über den voraussichtlichen Geburtstermin benötigt.

Genauere Informationen zur Beantragung bekommen Sie bei Ihrer Krankenkasse.

Weitere Informationen

Broschüre „Leitfaden zum Mutterschutz“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (als [Download](#) erhältlich **unter www.bmfsfj.de**)

Internetseiten des Bundesversicherungsamtes:
www.mutterschaftsgeld.de